

Bekanntmachung

**Wasserrecht;
Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Baugebiet
Frauenäcker BA 3
hier: Auslegung Bescheid des Landratsamtes Schwandorf**

Die Gemeinde Bodenwöhr hat beim Landratsamt Schwandorf die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Frauenäcker BA 3, Altenschwand, in einen Graben beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 06.12.2022 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Gemeinde Bodenwöhr, Zimmer-Nr. 13, Schwandorfer Straße 20, 92439 Bodenwöhr in der Zeit vom 16.12. bis 30.12.2022 zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/tnzgKWidAfYxpBA>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Gemeinde Bodenwöhr zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bodenwöhr, den 15.12.202

1. a) Angeschlagen am: 15.12.2022

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

